

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1423

22. Rechts- und Planungssicherheit schaffen: Beschleunigtes Verfahren bei Stimmrechtsbeschwerden

2025/216; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Balz Stückelberger (FDP) bittet, sich Folgendes vorzustellen: Am 8. Februar 2024 findet in einer rammelvollen Turnhalle eine Gemeindeversammlung statt – es geht um ein Thema, welches das Dorf seit Jahren bewegt. Endlich wird darüber abgestimmt. Nach der Gemeindeversammlung mit hitzig geführten Debatten sind alle froh, dass ein Entscheid gefallen ist. Anschliessend kommt aber fast zwei Jahre lange das grosse Augenreiben. Seither ist nichts geschehen und alle fragen sich, weshalb sie überhaupt an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Es hagelte damals Stimmrechtsbeschwerden; die meisten wurden abgelehnt, eine ist bis heute hängig. Das Geschäft konnte nicht in Kraft gesetzt werden. Das geschah in Arlesheim. Es geht jedoch weder um Arlesheim noch um die Teilzonenplanung. Es hätte auch ein umstrittener Quartierplan in einer anderen Gemeinde sein können. Der Fall ist beim Kantonsgericht hängig. Es ist nicht im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit, Verfahren so lange zu verzögern respektive, dass die Rechtssicherheit so lange nicht hergestellt werden kann – und dies in beidseitigem Interesse: Einmal sind Private, einmal der Staat betroffen. Gerade bei Quartierplanungen ist es schwierig, Investoren so lange hinzuhalten. Es kann Jahre dauern, bis die Planung umgesetzt werden kann.

Dies war der Grund für die Einreichung des Postulats. Der Redner wollte wissen, was getan werden könnte, um bei Stimmrechtsbeschwerden eine Verfahrensbeschleunigung hinzukriegen. Der Redner dankt für die ausführliche Ablehnungsbegründung. Sie begründet jedoch nur, weshalb die Beschleunigung nicht möglich ist. Es geht um Verfahrensgarantien und verfassungsmässige Rechte. Die Frage des Redners war: Was könnte man tun, wo gäbe es Möglichkeiten, um das Verfahren zu beschleunigen? Das wurde nicht beantwortet. Ein Brainstorming des Redners hat zu einer relativ langen Liste an Ideen geführt, die man zumindest prüfen müsste. Das Thema ist heikel. Ab wann aber werden die Verfahrensgarantien wirklich verletzt und wo könnten gewisse maximale Behandlungsfristen eingeführt werden? Könnte der Fristenstillstand in solchen Fällen ausgeschlossen werden, so während der Gerichtsferien? Könnte man Fristerstreckungen verunmöglichen oder einschränken? Könnte eine Pflicht zur prioritären Behandlung für solche Stimmrechtsbeschwerden eingeführt werden? Könnte insbesondere der Schriftenwechsel gestrafft werden? Es gab vor der ersten Instanz einen dreifachen Schriftenwechsel, was ewig dauert. So verstreicht sehr viel Zeit. Man könnte sich auch überlegen, ob man die aufschreibende Wirkung strenger oder stringenter anwendet oder – das kostet etwas –, ob mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen, um solche schwelenden Rechtszustände, die im Interesse von niemandem sind, zu vermeiden. Das wollte der Redner wissen. Er weiss nun, was nicht geht; aber was möglich wäre, weiss er nicht, weshalb er um Überweisung des Postulats bittet. Dies liegt im Interesse der Gemeinden und der Privaten. Schliesslich wird die Gemeindeversammlung gestärkt, wenn diese Beschlüsse fassen kann, die auch eine Wirkung haben und nicht durch sehr umfangreiche Verfahren ewig verzögert werden können.

::: Mit 59:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

